



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Oktober 2019  
Seite 1 von 2

Leiterinnen und Leiter der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen

gemäß Verteiler  
ausschließlich per Mail

Aktenzeichen 132  
bei Antwort bitte angeben

Rbr Joachim Feldmann  
Telefon 0211 837-2247  
Telefax 0211 837-2200  
Joachim.Feldmann@mkffi.nrw.  
de

### **Aktualisierung Verteilschlüssel Frühe Hilfen NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss der JFMK vom 02.08.2019 wird ab 2020 auf Bundesebene ein neuer Verteilschlüssel angewendet. Demnach wird jedes Land einen Sockelbetrag aus 66,7 Prozent der pro Land im Haushaltsjahr 2019 zugewiesenen Fördermittel erhalten. Die verbleibenden 33,3 Prozent werden nach dem bereits zuvor angewandten Schlüssel verteilt. Dieser setzt sich aus 1/3 Königsteiner Schlüssel, 1/3 U3-Kinder und 1/3 U3-Kinder im SGB II-Leistungsbezug zusammen. Die Datenbasis wurde für den Zeitraum ab 2020 aktualisiert. NRW erhält auf Grundlage des neuen Verteilerschlüssels 100.000 Euro mehr. Zur Verteilung an die Kommunen steht somit ab 2020 rd. 9,7 Mio. Euro zur Verfügung.

Diese Entwicklung sowie der Wunsch die Datenbasis zu aktualisieren, hat NRW zum Anlass genommen, einen neuen Verteilschlüssel zu entwickeln, der einerseits Planungssicherheit und andererseits Bedarfsorientierung gewährleistet. Vorbehaltlich der anstehenden weiteren Verfahren sowie letztlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers zum Haushaltsentwurf 2020 soll ab 2020 folgender Verteilschlüssel angewendet werden:

Alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten 50% der 2019 jeweils bewilligten fachbezogenen Pauschale als Sockelbetrag.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 4.654.378 Euro werden an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach der Anzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB II-Leistungsbezug (Stand: 2018) verteilt, wobei berücksichtigt wird, dass bei der Verteilung der Gesamtmittel jeder

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709  
Haltestelle Poststraße

örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Mindestbetrag von 12.500 Euro erhält.

Seite 2 von 2

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Datenbasis für die Verteilung der Mittel nach der Anzahl der Kinder im SGB II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB II-Leistungsbezug künftig in einem dreijährigen Turnus zu aktualisieren.

Die entsprechenden Fördersummen für 2020 können Sie der Anlage Mittelverteilung entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dagmar Friedrich